

## **Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**

### **Bebauungsplan Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ – 13. Änderung im vereinfachten Verfahren für den Bereich südlich der Tennisplätze, nördlich des Freizeitbades, östlich des Wohnmobilstellplatzes und westlich der Braake der Stadt Brunsbüttel**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt und betrifft die Planung des Skate- Parks:

Im Norden: durch die Tennisplätze an der Braake,  
Im Osten: durch die Braake,  
Im Süden: durch die nördlichen Parkplätze des Freizeitbades,  
Im Westen: durch die Straße Am Freizeitbad.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 05.07.2019 bis zum 05.08.2019**

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel  
Fachbereich 3 / Bauamt  
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle\\_Bauleitplan\\_verfahren/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplan_verfahren/)“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „[https://bob-sh.de/app.php/plan/16\\_13](https://bob-sh.de/app.php/plan/16_13)“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Brunsbüttel, den 24.06.2019

**L.S.**

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

## Bebauungsplan Nr. 16

„Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ – 13. Änderung im vereinfachten Verfahren für den Bereich südlich der Tennisplätze, nördlich des Freizeitbades, östlich des Wohnmobilstellplatzes und westlich der Braake der Stadt Brunsbüttel

